

**NIESTEGGE Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Mühlenweg 3, 59555 Lippstadt, Telefon (02941) 9798-0**

wird hiermit in Sachen
wegen

uneingeschränkte Vollmacht/Prozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 164 ff. BGB, §§ 81 ff. ZPO, §§ 10 ff. FamFG für alle Instanzen erteilt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen oder bei Anweisung des Auftraggebers zur Klageerhebung. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf die

- Schadenregulierung (z.B. Versicherungsschäden und Verkehrsunfallschäden) einschließlich dem Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden wird NIESTEGGE Rechtsanwälte zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt.
- Befreiung meiner mich im Zusammenhang mit dem schadenstiftenden Ereignis behandelnden Ärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht.
- Vertretung vor Familiengerichten gemäß §§ 10 ff. FamFG, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen,
- Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen;
- Abgabe und den Empfang von Willenserklärungen aller Art (z. B. Kündigungen) sowie die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Die Vollmacht gilt und erstreckt sich ferner auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Akteneinsicht zu nehmen sowie Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Im Rahmen der Schadenregulierung ist NIESTEGGE zudem bevollmächtigt, vom Schädiger bzw. dessen Versicherung erhaltene Schadenersatzbeträge unmittelbar an die jeweiligen, für den Mandanten tätigen Leistungserbringer weiterzuleiten.

Lippstadt, den

X
(Unterschrift)

Stand: 25.05.2018